

## **Informationsblatt zum Umgang mit personenbezogenen Daten** **nach Art. 13 DSGVO**

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den ergänzenden Betreuungsangeboten an Schulen und der Schulverpflegung (Mittagessen)**

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport  
Abteilung Schulen  
Rietstraße 8  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721 / 82-1241  
E-Mail: [schulverwaltung@villingen-schwenningen.de](mailto:schulverwaltung@villingen-schwenningen.de)

- **Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen ist**

Andrea Müller  
Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen  
Münsterplatz 7/8  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721 / 82-0  
E-Mail: [datenschutz@villingen-schwenningen.de](mailto:datenschutz@villingen-schwenningen.de)

- **Ihre Daten werden zur Personal- und Sachplanung, Organisation und Abrechnung einer pädagogischen Betreuung und / oder Teilnahme am Mittagessen erhoben.**

- **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- Stadtkasse (für die Rechnungsstellung und gegebenenfalls Beitreibung)
- MensaMax (web-basiertes Bestellsystem für Mittagessen)  
Weitere Informationen zu MensaMax erhalten Sie unter [www.mensamax.de](http://www.mensamax.de)

- **Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Teilnahme am Angebot im Rahmen der Dokumentationspflicht sowie für die haushalts- und kassenrechtliche Abrechnung erforderlich ist.**

- **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen benötigt Ihre Daten, um das ergänzende Betreuungsangebot ordnungsgemäß durchführen und / oder die Bereitstellung von Mittagessen gewährleisten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind am ergänzenden Betreuungsangebot und / oder Mittagessen nicht teilnehmen.